

Erasmus – Notenumrechnung

Studierende, die einen Erasmus-Aufenthalt absolvieren, sollten an Ihrer Gastuniversität Veranstaltungen belegen, die mindestens 60 ECTS-Punkte ergeben. Erreichen Sie tatsächlich diese Punktzahl, so haben Sie die Möglichkeit, dass ihnen vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg eine große Übung anerkannt wird.

Hierfür werden die im Ausland erzielten Leistungen anhand der jeweiligen ECTS-Punktzahlen für die einzelnen Veranstaltungen in die Marburger juristischen Noten umgerechnet und eine Gleichwertigkeitsbescheinigung (GWB) ausgestellt.

Damit diese Umrechnung für die Erasmus-Studierenden nachvollziehbar ist, wird im Folgenden das Vorgehen erläutert:

Zunächst muss ein Transcript of Records der Gastuniversität vorliegen. Hierin werden die Leistungen, insbesondere die Noten, und die erreichten ECTS-Punkte vermerkt.

Anhand dessen wird die Durchschnittsnote berechnet.

[Beispiel (University College Cork, Irland):

<i>Veranstaltungen</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	<i>Note</i>
<i>Introduction to the Legal System</i>	<i>10</i>	<i>148/200</i>
<i>Public International Law</i>	<i>10</i>	<i>132/200</i>
<i>Legal Research and Writing</i>	<i>10</i>	<i>137/200</i>
<i>Law of the European Union</i>	<i>10</i>	<i>128/200</i>
<i>Human Rights Law</i>	<i>10</i>	<i>125/200</i>
<i>Company Law</i>	<i>10</i>	<i>125/200</i>

$$(148 \times 10 + 132 \times 10 + 137 \times 10 + 128 \times 10 + 125 \times 10 + 125 \times 10 = 7950 \\ 7950 : 60 = 132,5)$$

Daraus ergibt sich eine Durchschnittsnote von 132,5 Punkten.]

Diese errechnete Durchschnittsnote muss nun zunächst in einen ECTS-Grade umgewandelt werden.

[Siehe hierzu die vom Referat für Internationale Beziehungen zur Verfügung gestellte Tabelle zur Europäischen Notenumrechnung]

[Beispiel – Fortsetzung I:

Eine Durchschnittsnote von 132,5 Punkten entspricht einem irischen Second Class Honours Grade 1.

Dies ist ein ECTS-Grade von B (Very Good) – oberer Bereich.]

Dieser ECTS-Grade, der sich aus der Tabelle ergibt, wird nun wiederum anhand der ECTS-Notenskala des Fachbereichs Rechtswissenschaften.

[Siehe hierzu die ECTS-Notenskala des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität]

[Beispiel – Fortsetzung II:

Ein ECTS-Grade von B (Very Good) im oberen Bereich ergibt eine Note von 11 Punkten.]